

Gemeinde Mustin

Vorlage - Nr.: BV-425/2022
Datum: 21.03.2022
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe für Gemeindeanteile Kita's 2021

Beteiligte Gremien:
Sitzungsdatum Gremium
21.04.2022 Gemeindevertretung Mustin

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Zentrale Dienste

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Mustin beschließt die überplanmäßige Ausgabe für die Zahlung von Gemeindeanteilen- III. Quartal 2021 für Kindertageseinrichtungen in Höhe von 700 EUR.

Begründung:

Die Endabrechnung des Landkreises Ludwigslust-Parchim für die Zahlung der Gemeindeanteile III. Quartal 2021 für Kindertageseinrichtungen ergab einen Nachzahlungsbetrag in Höhe von 1.680,36 EUR.

Derzeit sind im Deckungskreis im Ergebnishaushalt 1.115,88 EUR verfügbar, im Finanzhaushalt 1.051,33 EUR.

Somit wird der Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die pflichtigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 700 EUR notwendig.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	X
Nein	

ÜPL	X
APL	

Betrag in €:	700 EUR
Produktsachkonto:	09/ 36100/ 5414 3000
Haushaltsjahr:	2021
Deckungsvorschlag	

Anlagen:

Endabrechnung Landkreis LWL/ PCH

Landkreis Ludwigslust-Parchim | FD Jugend | PF 160220 | 19092 Schwerin

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Gemeinde Mustin
 über Amt Sternberger Seenlandschaft
 Am Markt 1
 19406 Sternberg

Organisationseinheit
 Fachdienst Jugend

Ansprechpartner
 Frau Jordan

Telefon 03871/722-5125 | Fax 03871/72277-5125
 E-Mail sjordan@kreis-lup.de

Aktenzeichen
 5110/197762-JO

Dienstgebäude
 Ludwigslust

Zimmer
 C 218

Datum
 09.02.2022

Finanzielle Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der Kindertagesförderung Abrechnung III. Quartal 2021 - Gemeindekonto 560050112

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 04. September 2019 hat der Gesetzgeber die Finanzströme der Kindertagesförderung neu geordnet.

Gemäß § 27 Absatz 1 KiföG M-V beteiligen sich die Gemeinden nunmehr mit einer kindbezogenen Pauschale in Höhe von **monatlich 152,76 EUR** an den Kosten der Kindertagesförderung für die Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben.

Die Auswertung des III. Quartals 2021 ist erfolgt. Unter Berücksichtigung der bereits gezahlten monatlichen Pauschale ergibt sich folgende Berechnung:

Monat	vorausgezahlte Pauschale	tatsächlich betreute Kinder	Gemeindeanteil entsprechend betreuter Kinder	Differenz III. Quartal 2021
Juli 2021	3.055,20 €	23	3.513,48 €	458,28 €
August 2021	3.055,20 €	24	3.666,24 €	611,04 €
September 2021	3.055,20 €	24	3.666,24 €	611,04 €
Korrektur 2021				
Korrektur 2020				
Differenz gesamt				1.680,36 €

Es ergibt sich danach eine Nachforderung in Höhe von

1.680,36 €

Bitte zahlen Sie den o.g. Betrag **bis zum 15.03.2022** auf die unten angegebene Bankverbindung unter Angabe des codierten Zahlungsgrundes

5600050112-FD Jugend ein.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Jordan